

Am 9. Juli 2009 haben uns 1. Herr Rudolf Grenzebach, Deutschland, 2. Grenzebach Verwaltungs-GmbH, Asbach-Bäumenheim, Deutschland, 3. Grenzebach GmbH & Co. KG, Asbach-Bäumenheim, Deutschland und 4. Grenzebach Maschinenbau GmbH, Asbach-Bäumenheim, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG folgendes mitgeteilt:

„Wir, die Mitteilungspflichtigen zu 1. bis 4., teilen Ihnen hiermit mit, dass unser Stimmrechtsanteil nach § 21 und § 22 WpHG an der KUKA AG am 8. Juni 2009 die Schwelle von 10% bzw. eine höhere Schwelle erreicht bzw. überschritten hat. Hierzu machen wir hinsichtlich der von uns mittelbar bzw. unmittelbar gehaltenen Stimmrechte folgende Angaben:

- Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele.
- Wir beabsichtigen nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen; ausgenommen hiervon ist die Möglichkeit einer lediglich Verhältnis wahrenden Teilnahme an Kapitalerhöhungen.
- Wir streben eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an.
- Wir streben eine Verbesserung der Kapitalausstattung des Emittenten an. Eine Änderung im Hinblick auf die Dividendenpolitik ist nicht angestrebt.
- Zur Herkunft der Mittel erklären wir, dass es sich zu ca. 75 % um Eigenmittel und zu ca. 25 % um Fremdmittel handelt, die wir zur Finanzierung des Erwerbs der von uns mittelbar bzw. unmittelbar gehaltenen Stimmrechte aufgenommen haben.“